

Gemeinde Altwarp

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.04.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus, Sandweg 122, 17375 Altwarp

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Jan Herzfeld

Mitglieder

Silvia Ottenstein

Maik Rickmann

Jana Trinkus

Bill Weiß

Djane Jennricke

Verwaltung

Cornelia Preußner

Gäste:

Frau Bocklage, Herr Adameit, Herr Frenz und 5 weitere Bürger

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 03.03.2025 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Diskussion zum Entwurf des Tourismusgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
- 7 Diskussion über den BgA Hafen Altwarp
- 8 Drucksachen
- 8.1 Bebauungsplan Nr. 7/2022 "Wohnen Hafengasse" 25/256/13
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss
- 8.2 Entgeltordnung des kommunalen Parkplatzes der Gemeinde Altwarp 25/257/13
- 9 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 10 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen und Mitteilungen
- 12 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 6 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Bezugnehmend auf das Informationsschreiben der Gemeinde fragt ein Bürger an, warum in diesem nicht auf den Leinenzwang für Hunde im Gemeindegebiet hingewiesen wird.

Frau Preußner antwortet, dass es nach der Amtsverordnung keinen Leinenzwang im gesamten Gemeindegebiet gibt. Dieser gilt nach § 2 der Hundehalterverordnung M-V nur für bestimmte Bereiche wie z.B. für öffentliche Veranstaltungen, Umzüge usw. Allerdings kann ein Leinenzwang durch Verordnung z.B. in Landschaftsschutzgebieten angeordnet werden.

Des Weiteren wird von einer Bürgerin bemängelt, dass im Bereich der Seestraße immer auf dem straßenbegleitenden Grünstreifen geparkt wird und der neu errichtete Parkplatz ist fast immer leer. Frau Preußner antwortet, dass hier im Rahmen möglicher Kapazitäten durch den Außendienstmitarbeiter Kontrollen und Abstrafungen erfolgen, allerdings ist das durch die wechselnden Besucher in der Gaststätte nicht nachhaltig.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 03.03.2025 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt bekannt:

Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage Sanierung und Erweiterung Lager- und Vorbereitungsraum 25/249/13 wird mehrheitlich erteilt.

Änderung Pachtvertrag Flur 2 Flurstück 67/7 25/253/13 wird einstimmig beschlossen.

zu 6 Diskussion zum Entwurf des Tourismusgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Herr Herzfeld erläutert kurz die Eckpunkte vom vorliegenden Entwurf des Tourismusgesetzes M-V. Hiermit soll eine Neuaufstellung der Tourismusfinanzierung erfolgen. Über die Gästeabgabe, die analog der jetzigen Kurabgabe weiterhin erhoben werden soll, wird noch eine zusätzliche Tourismusabgabe eingeführt. Abgabepflichtig sind alle Unternehmen, die einen Nutzen aus dem Tourismus ziehen. Bemessungsgrundlage soll der Jahresumsatz jedes Unternehmens sein. Nach einer kurzen Diskussion wird der vorliegende Entwurf als nicht lösungsorientiert und unpraktikabel eingestuft.

zu 7 Diskussion über den BgA Hafen Altwarp

Herr Herzfeld erklärt, dass der Hafengebiet in Altwarp als ein Betrieb der gewerblichen Art bewirtschaftet wird und somit auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Aus diesem Grunde müssen alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Insbesondere ist die wilde Parkerei im Hafengebiet ein Ärgernis für die Gemeinde und hierdurch entgehen der Gemeinde geschätzte Einnahmen i.H.v. € jährlich. Die Gemeinde möchte insbesondere die 3 im Hafengebiet ansässige Unternehmen dafür sensibilisieren, auf ihre Kunden einzuwirken, dass die Regelungen der StVO einzuhalten sind und bittet sie, mit Vorbild voran zu gehen. Aus diesem Grunde ist auf den zugewiesenen Parkplätzen zu parken, ansonsten wird abgestraft. Neben dem Ordnungsamt wird der Hafenmeister zukünftig Falschparker abstrafen.

Des Weiteren beabsichtigt die Gemeinde, die vorhandenen Schrankenanlagen wieder in Betrieb zu nehmen, um somit die Zufahrt zum Hafengebiet für Unbefugte auszuschließen. Des Weiteren behält sich die Gemeinde vor, die Zufahrt zum Schiffsanleger durch eine Toranlage einzuschränken, wenn dort wiederholt unberechtigt geparkt wird.

**zu 8.1 Bebauungsplan Nr. 7/2022 "Wohnen Hafengasse"
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss**

25/256/13

Die Gemeinde Altwarp hat am 08.11.2022 den Aufstellungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 26.06.- 29.07.2024. die eingegangenen Stellungnahmen wurden eingearbeitet und der Entwurf in der Fassung vom 02/2025 liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/2022 „Wohnen Hafengasse“ und die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung (02/2025) gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/2022 „Wohnen Hafengasse“ mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ und über das Bau- und Planungsportal M-V einzustellen. Zusätzlich sind die Unterlagen öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
Ort und Dauer der Auslegung sowie die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind im Internet einzustellen, über das Bau- und Planungsportal zugänglich zu machen und ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegfrist elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.
Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 8.2 Entgeltordnung des kommunalen Parkplatzes der Gemeinde Altwarp

25/257/13

Die Gemeinde Altwarp beabsichtigt die Entgelte für die Nutzung des kommunalen Parkplatzes "Am Hafen" in einer Entgeltordnung festzusetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung des kommunalen Parkplatzes „Am Hafen“ der Gemeinde Altwarp.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 9 Anfragen und Mitteilungen

Herr Herzfeld informiert, dass auch in dieser Sommersaison wieder ein mobiler Eiswagen im Hafen stationiert wird. Es handelt sich hier um eine Eismanufaktur aus Hintersee.

Am 10.04.2025 um 16 Uhr wird es in der Kita ein klärendes Gespräch mit der Leitung der Einrichtung und einer Abordnung der Gemeindevertretung geben.

Die Spendenaktion für das Strandfest ist gut angelaufen.

Die Gemeindearbeiter werden beim Tastgarten 3 Kirschbäume pflanzen. Des Weiteren soll der Stellplatz erweitert werden und es sollen auch noch weitere Bäume gepflanzt werden.

Der am 11.04.2025 geplante Gesprächstermin mit den Eheleuten Meyer-Cabri wurde aus Zeitgründen abgesagt und für Mitte Mai soll ein neuer Terminvorschlag erfolgen.

Der Haushalt der Gemeinde ist noch bei der Kommunalaufsicht zur Prüfung. Laut deren Aussage liegt noch kein schriftlicher Fördermittelbescheid für den Feuerwehrneubau vor und aus diesem Grunde ist eine Genehmigung bisher nicht erfolgt. Vor einem Jahr wurde feierlich vom Chef der Staatskanzlei, Herrn Dahlemann, und dem Landrat, Herrn Sack, eine Absichtserklärung für die Förderung des Feuerwehrgerätehauses überreicht und im Vertrauen auf einen Fördermittelbescheid wurde die Baugenehmigung eingeholt. Diese schreibt eine ökologische Baubegleitung zum Schutz der Zauneidechsen vor. Der vorzeitige Maßnahmebeginn liegt vor und somit hat die beauftragte Firma einen Schutzzaun errichtet. Da noch keine Haushaltsgenehmigung ergangen ist, konnten die Bauleistungen bisher noch nicht ausgeschrieben werden.

Eine Abrißgenehmigung für das Nebengebäude hinter dem multiplen Haus wurde bisher nicht erteilt, da von der Naturschutzbehörde ein artenschutzrechtliches Gutachten für den schützenswerten Baumbestand gefordert wurde. Somit kann auch keine Baugenehmigung für den Neubau erteilt werden und ohne diese ist keine Förderung möglich. Aus diesem Grunde wurde die Gemeinde mit dieser Maßnahme von der diesjährigen Fördermittelliste gestrichen. Im nächsten Jahr kann dann eine Neubeantragung von Fördermitteln erfolgen.

Des Weiteren sollen 2 Informationstafeln nach dem Muster von Mönkebude aufgestellt werden, die die Gäste über die Entrichtungspflicht der Kurabgabe aufklärt.

Für die Vermietung von gemeindlichen Räumen ist eine neue Entgeltordnung in Kraft getreten.

Abschließend informiert Herr Herzfeld, dass Herr Stieg aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen derzeit zu 100 % als Hafearbeiter eingesetzt ist und somit die Tourismusstelle quasi unbesetzt ist.

Frau Ottenstein bemängelt, dass das Urnenrasengrab auf dem Friedhof sehr ungepflegt aussieht. Da unerlaubt große Blumenschalen dort abgestellt wurden, ist ein Rasenmähen nicht mehr möglich. Laut der Friedhofssatzung wurde dieses Urnenrasengrab in der Mitte mit einer Zentralen Platte für das Abstellen von Blumenschmuck d.h. Blumensträuße versehen. Blumenschalen sind grundsätzlich nicht zulässig und sind laut Satzung ersatzlos zu beräumen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Jan Herzfeld

Cornelia Preußner